

Grad der Behinderung (GdB) - Festsetzungsverjährung zur ESt /LSt

Frage im: ELSTER-Forum

Kann man mit **GdB rückwirkend** von der Einkommenssteuererklärung profitieren?
Gilt dies auch bei dem Behinderten-Pauschbeitrag, oder kann man es geltend machen auf sämtliche Jahre in denen man den GdB besaß?

Antwort 13.07.2024:

Grundsätzlich ist in diesem Fall eine Änderung von bestandskräftigen Bescheiden für zurückliegende Jahre möglich, da es sich bei dem Bescheid des Versorgungsamtes um einen "Grundlagenbescheid" handelt. Der Behindertenpauschbetrag steht ab dem Jahr zu, in dem der Antrag beim Versorgungsamt gestellt wurde. Wahrscheinlich wird das Finanzamt allerdings nicht mehr für Jahre abändern, bei denen Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

Ich würde den Bescheid des Versorgungsamtes als Anlage an das FA senden mit der Bitte, soweit wie rechtlich möglich für zurückliegende Jahre ergangene Bescheide zu ändern (oder als Anlage zu einer sonstigen Nachricht mit ELSTER).

Resümee

Eine Bescheinigung über die Feststellung einer Körperbehinderung wird mit dem Datum ausgestellt, an dem der Antrag beim zuständigen Versorgungsamt eingereicht wurde. Wenn Sie beispielsweise im Dezember 2025 noch einen Antrag einreichen, profitieren Sie von einem Behinderten-Pauschbetrag für das ganze Kalenderjahr 2025, da dieser in der Steuererklärung nicht zeitanteilig gekürzt wird.

Das Versorgungsamt kann eine Feststellung mit dem entsprechenden Antrag für maximal vier Jahre rückwirkend ausstellen, wenn ein entsprechender Nachweis über den Zeitraum der körperlichen Beeinträchtigung besteht.

Eine Änderung von bestandskräftigen Steuerbescheiden für zurückliegende Jahre ist beim Finanzamt möglich, da es sich bei dem Bescheid des Versorgungsamtes um einen "Grundlagenbescheid" handelt.

Dass Finanzamt muss die Steuerbescheide ändern, bei denen die Festsetzungsverjährung nicht eingetreten ist (Einkommensteuer 4 Jahre).

Ein gestaffelter Pauschbetrag wird ab einer GdB von 20% anerkannt und auch kleinere Grade bringen spürbare steuerliche Vorteile.

Die Feststellungen des GdB erfolgt ab dem Jahr 2026 in der Regel durch eine elektronische Übermittlung an Ihr Finanzamt

Fundquellen:

<https://forum.elster.de/anwenderforum/forum/elster-webanwendungen/mein-elster/446671-behinderten-pauschbetrag-r%C3%BCckwirkend-wie-lange>

<https://www.steuerring.de/steuererklaerung-hilfe-news/news/behinderten-pauschbetrag-steuervorteile-rueckwirkend-fuer-vorjahre-nutzen.html>

<https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/menschen-mit-einer-behinderung/steuererleichterungen-fuer-menschen-mit-0>